



Verwaltungsstandpunkt zum Antrag-Nr. VII-A-10017-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:

Dezernat Jugend, Schule und Demokratie

Stammbaum:

VII-A-10017 CDU-Fraktion, SPD-Fraktion,
Fraktion DIE LINKE, Stadträte der FDP
VII-A-10017-VSP-01 Dezernat Jugend,
Schule und Demokratie

Betreff:

Zusammenhalt stärken - Abrahamitische Schule gründen

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Jugend, Schule und Demokratie
Ratsversammlung

Voraussichtlicher Sitzungstermin

13.06.2024
19.06.2024

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
Vorberatung
Beschlussfassung

Vorschlag der Verwaltung: **Alternativvorschlag**

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Leipzig befürwortet die Einrichtung einer Abrahamitischen Schule.
2. Die Stadt Leipzig unterstützt die Suche nach Schulgemeinschaften oder Schulträgern freier Schulen, die ihre Schule zur Drei-Religionen-Schule entwickeln wollen über ihre Kommunikationsmöglichkeiten und ihre Gremienarbeit.
3. Die Stadt Leipzig begleitet interessierte Schulgemeinschaften kommunaler Schulen oder Schulträger freier Schulen bei der Erarbeitung eines Schulkonzeptes für eine Abrahamitische Schule, welches auf einen Dialog der Religionsgemeinschaften ausgelegt ist oder diesen als Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit berücksichtigt und die verschiedenen religiösen Anforderungen im Schulalltag integriert.
4. Um strategisch wichtige Entscheidungen zur Schule zu unterstützen, wird mit Finden der interessierten Schulgemeinschaft kommunaler Schulen oder eines Schulträgers einer freien Schule eine Arbeitsgruppe aus Vertreter/-innen der drei Religionen sowie des Landesamtes für Schule und Bildung etabliert.
5. Sofern konzeptionell bedingt das Erfordernis besteht, die Schule als „Schule besonderer Art“ im Sächsischen Schulgesetz (§ 63d SächsSchulG) zu verankern, setzt sich die Stadt Leipzig gegenüber dem Land dafür ein.

Räumlicher Bezug

gesamtes Stadtgebiet

Rechtliche Konsequenzen/Zusammenfassung

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre:

rechtswidrig nachteilig für die Stadt Leipzig keines von beidem

Die Stadt Leipzig befürwortet die Einrichtung einer Abrahamitischen Schule und zeigt auf, welche Unterstützungsmöglichkeiten angeboten und wie diese umgesetzt werden können.

I. Begründung Nichtöffentlichkeit

Es handelt sich um eine öffentliche Vorlage.

II. Sachverhalt

1. Begründung des Vorschlags

Leipzig hat eine multikulturelle Stadtgesellschaft, in der Kinder und Jugendliche aufwachsen und die ihren Alltag prägt. Eine Drei-Religionen-Schule würde die Leipziger Schullandschaft daher ohne Zweifel bereichern und Fragen der Schüler/-innen zu ihrer Lebenswelt stärker als bislang aufgreifen können. Ein dialogisches Schulkonzept würde interreligiöse und intrareligiöse Bildung ermöglichen, Toleranz fördern und darauf hinwirken, religiöse Dialogkompetenz in der Schulgemeinschaft zu erweitern. Das Konzept ist auch als neuer Bildungsschwerpunkt einer bestehenden Schule denkbar. So könnte sich eine bestehende Schule konzeptionell stark auf den Dialog ausrichten und die nicht an eine der drei Konfessionen gebundenen Schülerinnen und Schüler einbeziehen.

Laut Sächsischem Schulgesetz sind Schulkonzepte durch die jeweiligen Schulen zu erstellen. So heißt es in § 3a SächsSchulG: „(1) In Verwirklichung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages entwickelt jede Schule ihr eigenes pädagogisches Konzept. Sie plant und gestaltet den Unterricht sowie andere schulische Veranstaltungen auf der Grundlage der Lehrpläne in eigener Verantwortung. Die pädagogischen, didaktischen und schulorganisatorischen Grundsätze zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen legt die Schule in einem Schulprogramm fest.“ Die Schulleitung trägt die Verantwortung für Schulentwicklungsprozesse einschließlich der Erarbeitung des Schulprogramms. Die Umsetzung des Schulprogramms bedarf des Einverständnisses der Schulkonferenz.

Um ein Schulkonzept für eine Drei-Religionen-Schule nachhaltig tragfähig zu etablieren, ist es aus Sicht der Stadt Leipzig unabdingbar, dieses aus der Schulgemeinschaft heraus zu entwickeln und auszugestalten. Es wird daher nicht als zielführend erachtet, ein Konzept durch die Stadt Leipzig ohne eine Schulgemeinschaft oder über diese hinweg zu erarbeiten. Das Schulprogramm muss zwingend an den Akteuren und Belangen der Schulgemeinschaft sowie auf die Herausforderungen und Rahmenbedingungen der Schule ausgerichtet sein. In einem auf Konsensbildung ausgerichteten Prozess ist auszuhandeln, welches „Gesicht“ die Schule langfristig entwickeln wird, wie sie sich profilieren möchte und mit welcher didaktischen Herangehensweise.

Vor diesem Hintergrund werden durch die Stadt Leipzig, ergänzend zu den Aktivitäten der Politik und der Religionsgemeinschaften, in erster Linie bestehende Grundschulen und freie Schulträger angesprochen, um auf das Bestreben laut Antrag aufmerksam zu machen. Die Konzeptionierung für die Primarstufe ermöglicht bereits frühzeitig im Bildungsverlauf Wertevermittlung, Toleranzförderung und religiöse Bildung als wichtige Grundlagen für Persönlichkeitsentwicklung, soziales Miteinander und eine inklusive Gesellschaft.

Neben den im Antrag formulierten Themen, wie Religionsräumen/Andachtsräumen, einem Raum der Stille für weitere Religionsgemeinschaften und Konfessionslose ist eine Vielzahl weiterer pädagogischer und organisatorischer Fragen zur Ausgestaltung des Schulalltags zu klären, wie

- gemeinsame Werte der Schulgemeinschaft,
- Umsetzung der Lehrpläne/Bildungsstandards/Studentafeln (z. B. Definition von Fächern mit gemeinsamen Unterricht und solche, in denen bekenntnisorientiert unterrichtet wird),
- Formen und Methoden gemeinsamen Lernens (z. B. Morgenkreis, interreligiöse Projekte und Schulveranstaltungen),

- Rhythmisierung, Gestaltung des Ganztags und von Ganztagsangeboten, in der Primarstufe - Kooperation mit dem Hort (z. B. offener Ganztags, teilgebundener Ganztags unter Berücksichtigung religiöser Bedürfnisse),
- Kooperationen gemäß des Schulprofils,
- Organisation des Sportunterrichts,
- Speisenversorgung.

Um die Schule bezogen auf strategisch wichtige Entscheidungen zu begleiten, wird eine mit Vertreter/-innen der drei Religionen und des Landesamtes für Schule und Bildung besetzte Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Schule während der Phase der Konzepterarbeitung und langfristig in der Konzeptumsetzung und -weiterentwicklung in Fragen des dialogischen Profils begleiten und beraten kann. Involviert werden die israelitische Religionsgemeinschaft zu Leipzig, das Forum Dialog e.V. Mitteldeutschland in Leipzig, die Bistümer Dresden-Meißen/Magdeburg und die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen. Auch die Arbeitsgruppe ist somit ein Ort des Dialogs. Mit den Religionsgemeinschaften ist infolge der Beschlussfassung zum Antrag auszuhandeln, welche Vereinbarungen, über die Mitwirkung in der Arbeitsgruppe hinaus, für die Realisierung des Vorhabens noch erforderlich sind.

Sollte die Umsetzung des dialogischen Schulkonzeptes durch eine Schule in freier Trägerschaft aufgegriffen werden, unterstützt die Stadt Leipzig mit Kontakten zu anderen relevanten Stellen der Stadtverwaltung, der Prüfung temporärer (ein bis zwei Jahre) Lösungen der Unterbringung von Klassen in kommunalen Schulen sowie der Grundstücks- bzw. Flächensuche. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Stadt Leipzig selbst auch Flächen für Interime und Auslagerungsstandorte benötigt, um ihre Sanierungsstrategie für Schulbauten zu erfüllen.

Sollte die Schule nach dem Gesetz für Schulen in freier Trägerschaft anerkannt und neu gebaut werden, dann wäre der Neubau der Schule bzw. die Sanierung von bereits vorhandenen Objekten über das Förderprogramm Schulinfrastrukturverordnung (SchulInfraVO) bis zu einer maximalen Quote von 60 % der förderfähigen Ausgaben denkbar. Auch eine Förderung über die städtische Förderrichtlinie Schulplätze (FRL Schulplätze) wäre für die Schule in freier Trägerschaft möglich. Für die Umsetzung der FRL Schulplätze sind jährlich 1 Mio. EUR vorgesehen. Insofern es sich um eine kommunale Schule handelt und Sanierungsbedarf besteht, ist ausschließlich die Förderung über die SchulInfraVO zu prüfen.

2. Zeitplan

Die Vorlage eines Konzeptes bis zum IV. Quartal 2024, also innerhalb von 6 Monaten ist unrealistisch. Die Konzepterarbeitung ist abhängig vom Finden einer Schulgemeinschaft, einer kommunalen Schule oder eines freien Schulträgers, die/der bereit ist, die Schule zu einer Drei-Religionen-Schule zu entwickeln. Schulentwicklungsprozesse erfordern Kommunikation innerhalb der Schulgemeinschaft und die Mitnahme aller Beteiligten, konzeptionelle Arbeit und die Abstimmung mit der zu etablierenden Arbeitsgruppe und dessen zeitlichen Möglichkeiten. Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

- 2024: Ansprache von Grundschulen in kommunaler Trägerschaft und von Schulen in freier Trägerschaft und Einholung von Interessenbekundungen
- 2025: Bei Vorliegen von Interessenbekundungen: Konzeptentwicklung und Einberufung der Arbeitsgruppe
- 2026: Beginn der Konzeptumsetzung und -weiterentwicklung in Abhängigkeit von notwendigen Baumaßnahmen bzw. vom Anerkennungsverfahren und eventuell erforderlichen Genehmigungen

Anlage/n
Keine